

Deutsche Aidshilfe fordert Schutz, Besuche und Versorgung

Menschen im Justizvollzug sind besonders durch COVID-19 gefährdet. Der Schutz für Inhaftierte und Beschäftigte, Besuche und Beratung sowie die gesundheitliche Versorgung müssen sichergestellt werden.

Covid-19 stellt für Inhaftierte und Beschäftigte im Strafvollzug eine besondere Gefahr dar: Die Unterbringung vieler Menschen auf engstem Raum, schlechte bauliche Voraussetzungen für die Frischluftzufuhr und eingeschränkter Zugang zu Seife und Desinfektionsmitteln begünstigen die Verbreitung des Coronavirus.

Bei etwa einem Drittel der Gefangenen besteht zudem eine Substanzabhängigkeit, und viele Inhaftierte haben eine chronische Atemwegserkrankung und weitere chronische Infektionen. **Es bedarf deshalb zusätzlicher Maßnahmen, um ihre Gesundheit zu schützen und damit der Fürsorgepflicht der Justizvollzugsanstalten zu entsprechen.**

Die Deutsche Aidshilfe stellt deshalb folgende drei Kernforderungen zum Umgang mit Corona in Haft auf:

- **1. Inhaftierte und Beschäftigte besser schützen**
- **2. Besuche und Beratung ermöglichen**
- **3. Medizinische Versorgung und Prävention sicherstellen.**

1. Inhaftierte und Beschäftigte besser schützen

Abstand ermöglichen durch Senkung der Gefangenenzahl: Menschen mit Ersatzfreiheits- und Kurzfreiheitsstrafen sowie chronisch Kranke und über 60-Jährige entlassen, sofern keine Sicherheitsbedenken bestehen, und Mehrfachbelegung von Zellen einstellen!

Ein wichtiges Mittel, um Inhaftierte und Beschäftigte in Haft zu schützen, ist die **Reduzierung der Gefangenenzahlen und der Belegung.**

- Bundesweit werden derzeit **keine Ersatzfreiheitsstrafen** (EFS) neu angetreten, es wird kein Jugendarrest vollzogen und Gefangenessammeltransporte wurden eingestellt. Bereits einsitzende **Menschen mit Ersatzfreiheitsstrafen** wurden bisher aber nur in einzelnen Bundesländern **entlassen** – diesen Beispielen sollten alle Bundesländer folgen.
- Die meisten Bundesländer vollziehen zudem **keine Kurzeitstrafen** mehr, sofern keine erheblichen Sicherheitsbedenken bestehen. Einige Bundesländer haben auch bereits einsitzende **Menschen mit Kurzeitstrafen entlassen**, auch diesem Beispiel sollten alle folgen.



- Darüber hinaus sollten chronisch kranke Inhaftierte und Gefangene über 60 entlassen werden, sofern keine Sicherheitsbedenken bestehen.
- Die **Mehrfachbelegung der Zellen** sollte **eingestellt** werden, sofern diese von den Gefangenen nicht ausdrücklich gewünscht wird.

Kostenlosen Zugang zu Seife und Desinfektionsmitteln ermöglichen

- Prinzipiell sollte Gefangenen **kostenfrei Seife oder Waschlotion** zur Verfügung gestellt werden.
- Darüber hinaus ist auch der **Zugang zu Desinfektionsmitteln** zu **gestatten**, zumindest denjenigen Gefangenen, die mit der Reinigung betraut sind. Diese Gefangenen sollten auch darin geschult werden, worauf in diesen Zeiten besonders zu achten ist und wie sie sich selbst schützen können.

Schutzausrüstung und Tests für Gefangene und Bedienstete bereitstellen

- Auch Gefangene und Bedienstete sollten mit **Mund-Nase-Schutzmasken ausgestattet** werden, damit es nicht zu Ansteckungen durch symptomlos Erkrankten kommt.
- Außerdem sollten Menschen in Haft **konsequent getestet** werden, um eine Ausbreitung im Gefängnis zu verhindern.

2. Besuche und Beratung ermöglichen

Auch und gerade in Zeiten von Corona muss Gefangenen das gesetzliche Mindestmaß an Besuchen und der Zugang zu Beratung gestattet werden, etwa durch Besuche hinter Trennscheiben oder den Ausbau von Telefon- oder Videotelefonie-Beratungsmöglichkeiten in geschütztem Rahmen.

- Das Mindestmaß an den gesetzlich zu gestattenden Besuchen ist auch in Zeiten von Corona zu gewähren. Zum Freiheitsentzug darf nicht auch noch die komplette Isolation von der Außenwelt, Familien und Freund_innen kommen. **Besuche hinter Trennscheiben** sind zu ermöglichen – dies senkt das Risiko, dass Coronaviren durch Besucher_innen in den Vollzug gebracht werden.
- Gleiches gilt für die Betreuung durch externe Berater_innen. Hier kann zusätzlich auch der **Ausbau der Telefon- und Videotelefonie-Beratung** hilfreich sein. Dabei muss sichergestellt werden, dass diese ohne Beaufsichtigung in einem geschützten Rahmen erfolgt.

3. Medizinische Versorgung und Prävention sicherstellen

Der Vollzug muss sicherstellen, dass Gefangene medizinisch versorgt werden und ihre Medikamente erhalten – notfalls über externe Anbieter_innen oder eine Entlassung aus der Haft. Medizinisches Personal ist einzustellen, das Angebot der Substitutionsbehandlung auszubauen, Impfungen und weitere medizinische Maßnahmen müssen verstärkt werden.

- Um nicht hinnehmbare Unterbrechungen der medizinischen Versorgung (zum Beispiel mit lebensnotwendigen HIV-Medikamenten für mehrere Wochen, wie in Einzelfällen berichtet) zu verhindern, müssen bei Engpässen **Medikamente über externe Anbieter_innen** bezogen oder Häftlinge entlassen und **extern versorgt** werden.
- Um den Richtlinien der Bundesärztekammer und des Gesetzgebers zu entsprechen, müssen die **Substitutionsplätze in Haft wesentlich ausgebaut** werden, um auch bisher nicht Substituierten diese Behandlung anbieten zu können – wie außerhalb der Gefängnismauern auch.
- Für Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen und anderen Grunderkrankungen müssen **Pneumokokken- und Gripeschutzimpfungen**, Sauerstoffgaben, die Abgabe von Vitamin D sowie Zugang zu Desinfektionsmitteln und Atemschutzmasken ermöglicht werden.
- Die chronisch unterbesetzten **medizinischen Dienste der Justizvollzugsanstalten** müssen **personell verstärkt** werden. Ausbildungseinrichtungen und Universitäten sind für diesen Arbeitsbereich zu sensibilisieren, die Telemedizin und Kooperationen mit niedergelassenen Ärzt_innen ist auszubauen und eine direkte Unterstützung durch die Gesundheitsämter und Universitätskliniken zu prüfen.
- Die **Pandemiepläne des Vollzugs** sollten **offengelegt** und unter Einbeziehung externer Expert_innen **aktualisiert** werden.